

Antrag der Fraktion der CDU

UN-Kinderrechtskonvention im Land Bremen konsequent umsetzen und die Kinderschutzeinrichtungen in Bremen entsprechend der tatsächlichen Bedarfe ausstatten

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (kurz UN-Kinderrechtskonvention) trat am 2. September 1990 in Kraft und beinhaltet zehn Kindergrundrechte.

Am 25. November 2019 beschloss die Bürgerschaft (Landtag) in einem fraktionsübergreifenden Entschließungsantrag unter der Drucksache 20/175:

„Die Bürgerschaft (Landtag) bekräftigt die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Ziele und Rechte und wird stets darauf achten, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Land Bremen entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention gewahrt und weitergehend verwirklicht werden.“

Diesen Beschluss gilt es nun mit Leben zu füllen, denn das Deutsche Kinderhilfswerk e. V. stellt für Deutschland fünf Kinderrechte in den Mittelpunkt und deren Umsetzung in einem „Kinderrechte-Index“ zum 30. Jubiläum der EU-Kinderrechte auf den Prüfstand. In diesem Zusammenhang gaben sie für jedes Bundesland eine eigene Bewertung der bisherigen Umsetzung dieser fünf im Fokus stehenden Grundrechte ab.

Dabei mahnte das Deutsche Kinderhilfswerk öffentlich Nachholbedarfe bei Kinderrechten im Land Bremen an.

Während die Umsetzung des Rechts auf Gesundheit überdurchschnittlich gut umgesetzt wird, werden dem Land Bremen bei den Rechten auf Beteiligung und angemessenen Lebensstandard durchschnittliche Umsetzungserfolge bescheinigt. Entwicklungsbedarfe bestehen hier bei institutioneller Interessenvertretung, bei kindgerechten Informationen, Anhörungen und Beteiligungen, vor allem aber bei der Bekämpfung von Kinderarmut.

Während für den Bereich des Jugendamtes in Bremen durch eine Personalbedarfserhebung eine Unterdeckung des Personals festgestellt wurde und nun in einem Ausbaupfad in den nächsten Jahren eingestellt werden soll, fehlt es an einer auskömmlichen Ausstattung der die betroffenen Kinder- und Jugendlichen und ihre Familien beratenden Nichtregierungsorganisationen. Die im Bremer „Bündnis Kinderschutz“ vertretenen Kinderschutzberatungsstellen sind in ihrer Arbeit konsequent auch durch eine ausreichende Ausstattung zu unterstützen.

Diese Beratungsstellen leisten einen unverzichtbaren Beitrag im Bereich des begleiteten Umgangs, der Beratung von Mädchen und Jungen bei Gewalterfahrung oder sexuellem Missbrauch, bei Vernachlässigung bis hin zur akuten Inobhutnahme, Wohngruppen oder anderen Themen. Sie bieten besonders niedrigschwellige, teilweise auch anonyme Angebote für die Betroffenen und leisten für den Kinderschutz einen besonders wertvollen Beitrag.

Leider ist keine dieser Institutionen auskömmlich finanziert, was sich in teilweise längeren Wartelisten oder der Einstellung von Angeboten niederschlägt, wenn akquirierte Spendengelder auslaufen.

Zudem muss ein nicht unerheblicher Teil der Arbeitszeit für die jährlich notwendige Akquise von Spendengeldern aufgewendet werden, der damit nicht mehr für die dringend notwendige Arbeit mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung steht.

Es gilt daher den fraktionsübergreifenden Entschließungsantrag vom 19. November 2019 Drucksache 20/175 inhaltlich umzusetzen und die dafür notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Darüber hinaus werden auch im Koalitionsvertrag die „Weiterentwicklung des Kinderschutzes“ sowie die „nachhaltige finanzielle Absicherung der Kinderschutzeinrichtungen“ hervorgehoben ohne dieses weiter zu konkretisieren.

Die Stadtbürgerschaft möge daher beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf:

1. Die Stadtbürgerschaft würdigt die Arbeit der vier Kinderschutz-Einrichtungen in Bremen und fordert den Senat auf, diese aktiv bei der Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Bremen zu beteiligen.
2. Das Recht auf Schutz aller Bremer Kinder vor körperlicher Gewalt, Ausbeutung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch durch eine nachhaltige finanzielle Absicherung der Kinderschutz-Einrichtungen umzusetzen und hierfür den Mehrbedarf für die Kinderschutzeinrichtungen Schattenriss e. V., Mädchenhaus, Jungenbüro oder dem Kinderschutzbund innerhalb von drei Monaten zu ermitteln und der zuständigen Sozialdeputation sowie dem zuständigen Haushalts- und Finanzausschuss einen Bericht hierüber vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Bedarfe berücksichtigt und aufgeführt werden:
 - a) Die vollumfängliche Übernahme der Tarifsteigerungen nach TV-L für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vier Einrichtungen in 2020/2021,
 - b) die Festlegung eines angemessenen Verhältnisses zwischen öffentlichen Mitteln und zu akquirierenden Spenden/Drittmitteln (Subsidiaritätsmitteln),
 - c) die Sicherstellung von Beratung und Präventionsangeboten für alle Bremer Schulen, die mittlerweile alle Schutzkonzepte entwickelt haben und vermehrt Anfragen stellen,
 - d) die steigenden Beratungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen oder Ihren Eltern abzudecken,
 - e) in Zeiten gestiegener Anforderungen an Mehrsprachigkeit für die Einrichtungen einen ausreichenden Etat für Sprachmittlung festzulegen.
3. die festgestellten Mehrbedarfe der jeweiligen Kinderschutzeinrichtungen im Rahmen der Haushaltsaufstellungen 2020/2021 finanziell zu berücksichtigen.

Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU